

Datum	Inhalt	Seite
17.04.2026	Wahlausschreiben zu den Online-Gremienwahlen 2026	5826

Wahlausschreiben zu den Online-Gremienwahlen 2026

Im Sommersemester 2026 werden an der Technischen Hochschule Brandenburg die nachfolgend genannten Wahlen durchgeführt:

- Wahlen der studentischen Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)
- Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)
- Wahlen der Fachschaftsräte

Der gemeinsame Wahlvorstand, die Gleichstellungsbeauftragte und das Studierendenparlament (StuPa) der Technischen Hochschule Brandenburg rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und Beauftragten auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung der Technischen Hochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden

1.1 jeweils

- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden,

für die Gremien

- Senat,
- Fachbereichsrat Informatik und Medien,
- Fachbereichsrat Technik,
- Fachbereichsrat Wirtschaft;

1.2 6 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa);

1.3 jeweils 3 studentische Mitglieder der Fachschaftsräte

- Informatik und Medien,
- Technik,
- Wirtschaft.

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2026, im Studierendenparlament und in den Fachschaftsräten spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe und Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses. Sie beträgt für Studierende ein Jahr.

2 Wann und wo?

Die Wahlen finden **als Online-Wahlen mit Briefwahlmöglichkeit** statt am

Dienstag, den 09.06.2026.

Mit der Veröffentlichung der Wahlvorschläge wird auch bekannt gegeben, wie der Zugang zum Online-Wahlverfahren erfolgt.

3 Zeitplan

Genannt ist jeweils der **späteste Eingangstermin**:

Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses und der Wahlvorschlagszettel	04.05.2026
Einwände gegen das Wählerverzeichnis	18.05.2026
Einreichung der Wahlvorschläge	18.05.2026
Einreichung eines Antrages auf Briefwahl	18.05.2026
Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge	26.05.2026
Wahltermin	09.06.2026
Spätester Eingang der Briefwahlunterlagen	09.06.2026

4 Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Technischen Hochschule Brandenburg (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind) innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und ggf. innerhalb des Fachbereiches oder der Struktureinheit, dem bzw. der sie angehören. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Die Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht ergeben sich aus §5 Absatz 2 und Absatz 3 der Wahlordnung ([Amtliche Mitteilungen 02/2026](#)).

Nach §5 Absatz 7 der Wahlordnung gilt: „Ein Hochschulmitglied oder eine Angehörige oder ein Angehöriger wird der ersten zutreffenden Statusgruppe entsprechend der Reihenfolge in § 2 Abs. 1 zugeordnet, soweit das Hochschulmitglied oder die oder der Angehörige dieser Zuordnung im Rahmen der Einwände gegen das Wählerverzeichnis nicht form- und fristgerecht widerspricht. Wer einer Statusgruppe zugeordnet ist, kann seine Mitgliedschaftsrechte ausschließlich nur in dieser Statusgruppe ausüben, ein potenzielles Wahlrecht in einer anderen Statusgruppe entfällt. Die hauptberuflichen Mitglieder der Hochschulleitung wählen in der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und sonstigen Mitarbeiter.“

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann ab dem 04.05.2026 im internen Hochschulnetz unter

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

aufgerufen werden. (Anmerkung für Studierende: Sie können diese Seite aus dem internen Netz aufrufen, via eduroam oder per VPN-Verbindung zum Hochschulnetz.)

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 18.05.2026 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens geltend gemacht werden.

Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

5 Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der sie angehören, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

Die Mitglieder des StuPa und der studentischen Fachschaftsräte werden in einer reinen Mehrheitswahl (=Personenwahl) gewählt. Alle Wahlberechtigten haben für das StuPa 6 Stimmen, für die Wahl der Fachschaftsräte drei Stimmen.

6 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens 18.05.2026 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (Haus A (WWZ), Raum A.1.26) abgegeben werden.

Die dazu erforderlichen Formblätter können ab dem 04.05.2026 unter der folgenden URL heruntergeladen werden (Anmerkung für Studierende: Sie können diese Seite aus dem internen Netz aufrufen, via eduroam oder per VPN-Verbindung zum Hochschulnetz)

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

Wahlvorschläge, die das jeweilige Formblatt nicht verwenden, finden aus zwingend formalen Gründen keine Berücksichtigung. Dies gilt ebenso für solche Wahlvorschläge, die per Fax oder E-Mail eingehen.

Sämtliche Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, dass die mögliche Zahl der Sitze inklusive der erforderlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter besetzt werden kann.

Jeder Wahlvorschlag muss nach §12 Absatz 6 der Wahlordnung in unmissverständlicher Reihenfolge

1. Vor- und Nachnamen
2. gegebenenfalls Amts- oder Dienstbezeichnung
3. Fachbereich oder andere Organisationseinheit der Hochschule
4. die Statusgruppe innerhalb der Hochschule
5. die persönliche Unterschrift der Kandidatinnen und Kandidaten (handschriftlich)

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen. Jeder Wahlvorschlag muss von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten derselben Gruppe als Unterstützerinnen und Unterstützer unterschrieben sein. Diese Zahlen sind wie folgt festgelegt:

Gremium	Anzahl der nötigen Unterschriften
Senat	Zwei
Fachbereichsrat	Zwei
Studierendenparlament	Zwei
Fachschaftsräte	Zwei

Kandidatinnen und Kandidaten können dabei auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben. Kandidatinnen und Kandidaten können nicht in mehrere Wahlvorschläge für das gleiche Gremium aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Studierendenparlament oder für einen der Fachschaftsräte ist jedoch möglich.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt. Anderweitig legt der Wahlvorstand eine Bezeichnung der Liste fest.

Die gültigen Wahlvorschläge werden bis zum 26.05.2026 in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

7 Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Die Unterlagen können elektronisch per E-Mail an die Mailadresse briefwahl@th-brandenburg.de unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Technischen Hochschule Brandenburg (also <Name>@th-brandenburg.de) abgesandt wurden.

Damit Briefwahanträge so bearbeitet werden können, dass die Unterlagen auch rechtzeitig beim Briefwähler ankommen, ist die Einreichung der Briefwahanträge an den Wahlvorstand bis zum 18.05.2026 erforderlich.

8 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

9 Adresse des Wahlvorstands

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg

Magdeburger Straße 50

14770 Brandenburg an der Havel

wahlvorstand@th-brandenburg.de bzw. briefwahl@th-brandenburg.de für Briefwahlunterlagen

Brandenburg an der Havel, 17.04.2026

gez. Prof. Dr. Kirsten Harth

Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlvorstandes